

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 22. Januar 1855.)

Der Bundesrath hat eine Verordnung über die Disziplinarstrafen für die Telegraphenbeamten und Bediensteten erlassen. (S. amtl. Gesetzsamml. Band V, Seite 66.)

Herr Jakob Amiet von Solothurn ist als Generalanwalt der Eidgenossenschaft für die Amtsdauer vom 1. Januar 1855 bis 31. Dezember 1857 wieder bestätigt worden.

(Vom 24. Januar 1855.)

Laut der von der Regierung von Waadt dem Bundesrath sub 16. dtes gemachten Anzeige, ist die Vollziehung der dortselbst unterm 24. November v. J. erlassenen, die Ausfuhr von Lebensmitteln betreffenden zwei Dekrete (s. Bundesbl. v. J. 1854, Bd. III, S. 561 und 562) eingestellt worden.

(Vom 26. Januar 1855.)

Nach Einsicht eines Antrages des Direktoriums der schweiz. Centralbahn vom 7. Wintermonat 1854, vervollständigt unterm 12. Jänner 1855, und in Anwendung vom Art. 1 des Bundesbeschlusses vom 20. Heumonath 1853 (amtl. Gesetzsamml., Band III, Seite 547) hat der Bundesrath die hiernach bezeichneten Angestellten

der Schweiz. Centralbahn für die Dauer ihrer Anstellung vom Militärdienste befreit:

- a) den Betriebsinspektor,
- b) die Bahnhof-, Stations- und Haltstellen-Vorsteher,
- c) die Zugmeister und Kondukteure,
- d) den Maschinenmeister und seinen Substituten,
- e) die Lokomotivführer,
- f) die Heizer,
- g) die Wagenwärter,
- h) die Weichenwärter,
- i) den Bahn-Ingenieur,
- k) die Bahnmeister,
- l) die Bahnwärter.

Dabei wurde dem Direktorium der Centralbahn zur Pflicht gemacht, den Militärbehörden der Kantone, in welchen die obgenannten Eisenbahnangestellten militärpflichtig waren, und, bei Personen des eidgenössischen Stabes, dem eidg. Militärdepartement über Namen, Heimath und Wohnort, so wie über die militärische Stellung der Betreffenden die erforderlichen Mittheilungen zu machen.

Zu Pulververkäufern in Schuls, Kts. Graubünden, sind die Herren Gebrüder Conrad, in dort, patentirt worden.



Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1855
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	05
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	27.01.1855
Date	
Data	
Seite	85-86
Page	
Pagina	
Ref. No	10 001 585

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.